

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Rickmers Holding AG

Sanierungskonzept / Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute erste Informationen bezüglich der Sanierungsbemühungen der Rickmers Holding AG und im speziellen bezüglich der Auswirkungen auf die Inhaber der von der Gesellschaft emittierten Anleihe (ISIN: DE000A1TNA39 / WKN: A1TNA3) zukommen lassen.

Gläubigerabstimmung ohne Versammlung

Die Rickmers Holding AG hat die Inhaber der Anleihe am 21. April 2017 zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen. Die vollständige Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung haben wir unseren Mitgliedern im Mitgliederbereich unter www.sdk.org/rickmers in der Box „Weitere Unterlagen“ zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung beginnt am Montag, den 8. Mai 2017 um 0:00 Uhr (MESZ) und endet am Mittwoch, den 10. Mai 2017 um 24:00 Uhr (MESZ). Die Abstimmung ohne Versammlung wird gemäß § 18 Abs. 2 SchVG von Herrn Notar Dr. Johannes Beil mit Amtssitz in Hamburg als Abstimmungsleiter geleitet.

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, müssen ihre Stimme im Zeitraum von Montag, den 8. Mai 2017, 0:00 Uhr (MESZ), bis Mittwoch, den 10. Mai 2017, 24:00 Uhr (MESZ), in Textform (§ 126b BGB) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der unten aufgeführten Adresse abgeben. Als Stimmabgabe gilt der Zugang bei dem Abstimmungsleiter. Stimmabgaben, die dem Abstimmungsleiter nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums, also zu früh oder zu spät zugehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Stimmabgabe erfolgt mittels eines Stimmabgabedokuments, welches per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse übermittelt werden muss:

Herrn Notar Dr. Johannes Beil
Notariat Bergstraße
- Abstimmungsleiter -
„Rickmers-Anleihe: Abstimmung ohne Versammlung“
Bergstraße 11, 20095 Hamburg, Deutschland
Tel.: +49 (0) 40 302006 689
Fax: +49 (0) 40 302006 4990
E-Mail: stimmabgabe-rickmers@notariat-bergstrasse.de

Das Stimmabgabedokument haben wir Ihnen in der Box „Unterlagen“ unter www.sdk.org/rickmers zur Verfügung gestellt. Dem Stimmabgabedokument ist ein

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Rechtsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises und eines Sperrvermerks des depotführenden Instituts, zusammen die so genannte Sperrbescheinigung, beizufügen. Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 10. Mai 2017 gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Abstimmung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die während des Abstimmungszeitraums nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Abstimmung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Abstimmung (hier also bis einschließlich zum 10. Mai 2017) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Wahl und Ermächtigung eines gemeinsamen Vertreters

Zur Abstimmung stehen zwei Tagesordnungspunkte. Unter dem ersten Tagesordnungspunkt schlägt die Gesellschaft vor, die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber zu bestellen. Unter Tagesordnungspunkt zwei sollen die Anleiheinhaber den gemeinsamen Vertreter eine Ermächtigung und Bevollmächtigung zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Rickmers-Anleihe erteilen, um das geplante Sanierungskonzept final zu verhandeln und umzusetzen. Sofern mindestens 50 % des ausstehenden Anleihekapitals an der Abstimmung teilnehmen würden, und diese die Beschlussvorschläge mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit annehmen sollten, wäre der gemeinsame Vertreter im weiteren Verlauf des Sanierungsverfahren berechtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die aus seiner Sicht zur Umsetzung des Restrukturierungskonzepts erforderlich oder zweckdienlich sind. Die Anleiheinhaber würden somit sämtliche Rechte aus der Hand geben, und sich vollständig in die Hände des gemeinsamen Vertreters begeben. Dieser könnte neben dem vorgesehenen Schuldnerwechsel auch einen Verzicht auf die Zahlung von Zinsen, eine Laufzeitverlängerung oder einen Verzicht auf Rückzahlung der Anleihe im Namen aller Anleiheinhaber erklären.

SdK sieht Sanierungsvorhaben kritisch

Zusammen mit der Einladung zur Abstimmung ohne Versammlung hat die Gesellschaft auch weitere Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft und des geplanten Sanierungskonzeptes veröffentlicht. Im Rahmen des Sa-

nierungskonzepts soll den wesentlichen Gläubigern, zu denen neben Banken auch die Anleihegläubiger zählen, eine wirtschaftliche Partizipation in Höhe einer Beteiligung von bis zu 75,1 % an der restrukturierten Rickmers Holding AG angeboten werden. Hierzu müssten die Anleiheinhaber bzw. deren gemeinsamer Vertreter zunächst einem Schuldnerwechsel zustimmen, in dessen Rahmen ein Luxemburger Vehikel („LuxCo“) Schuldnerin der Anleihe wird. Die LuxCo selbst soll im Besitz einer niederländischen Stiftung stehen, und über kein eigenes nennenswertes Kapital verfügen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Anleiheverbindlichkeit wird die LuxCo durch eine Kapitalerhöhung einen Anteil von 75,1% an der Rickmers Holding AG erwerben. Der von den Anleihegläubigern zu bestellende gemeinsame Vertreter soll im weiteren Verlauf des Verfahrens einem Verkauf der von der LuxCo gehaltenen Aktien nach einem noch zu führenden Investorenprozess zustimmen. Der Erlös durch den Verkauf der 75,1 % Beteiligung an der Rickmers Holding AG soll nach einem fest definierten Verteilungsschlüssel dann auf die Gläubiger, u.a. die Anleihegläubiger, verteilt werden. Auf die Differenz zwischen dem ursprünglichem Nominalwert der Anleihe und der den Anleiheinhabern aus dem Verkauf der Rickmers Holding Aktien zufließenden Betrag müssen die Anleiheinhaber in der Folge verzichten. Aus Sicht der SdK ist damit zu rechnen, dass die Anleiheinhaber durch die vorgesehene Restrukturierung hohe Verluste bezogen auf den ursprünglichen Nominalwert der Anleihen erleiden werden, und in der Folge keinerlei Möglichkeit der Wertaufholung mehr bestünde, sofern sich in der Zukunft die wirtschaftliche Situation in der Schifffahrtsbranche bessern würde.

Aus unserer Sicht ist erschein eine Sanierung der Rickmers Holding AG generell nötig zu sein, sofern man eine Insolvenz der Gesellschaft vermeiden möchte. Es erscheint nach Einschätzung der SdK auch notwendig, dass die Anleiheinhaber einen eigenen Sanierungsbeitrag leisten. Um die Höhe und Art des Sanierungsbeitrages beurteilen zu können, reichen die bisher zur Verfügung gestellten Informationen bei Weitem nicht aus. So muss aus Sicht der SdK die Werthaltigkeit der zugunsten der finanzierenden Banken vergebenen Sicherheiten hinterfragt und von einem von den Anleiheinhabern bestimmten Experten bewertet werden. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass in ihrem Rang gleichartige Forderungen im Rahmen der Sanierung auch gleich behandelt werden. Ferner erscheint es aus Sicht der SdK notwendig, dass den Anleiheinhabern eine Option zur Wertaufholung eingeräumt wird. Das bisher vorgesehene Konzept sieht zwar vor, dass die Anleiheinhaber indirekt über die Verwertung der von der LuxCo gehaltenen 75,1%-Beteiligung an der Rickmers Holding AG profitieren sollen. Jedoch ist unserer Einschätzung nach zu erwarten, dass die Beteiligung der LuxCo an der Rickmers Holding AG aufgrund der ebenfalls an dem Verwertungserlös beteiligten HSH Nordbank zeitnah nach der Sanierung verwertet werden würde, und nicht abgewartet werden würde, bis sich die Schifffahrtsmärkte nachhaltig erholt haben, womit wir erst in den Jahren 2021 ff. rechnen.

Wir lehnen daher das vorliegende Restrukturierungskonzept ab und fordern, dass den Anleiheinhabern zunächst weitere Informationen bezüglich der Besicherung der Banken zugänglich gemacht werden, und ferner eine Komponente zur Wertaufho-

lung eingeräumt wird, zum Beispiel in Form einer direkten Beteiligung (Aktien) an der Rickmers Holding AG.

Nicht-Teilnahme um Verhandlungszeit zu gewinnen

Die SdK hält es daher für sinnvoll, zunächst nicht an der kommenden Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen. Dadurch steigt aus Sicht der SdK die Wahrscheinlichkeit, dass die Abstimmung ohne Versammlung nicht das nötige Quorum von 50 % der ausstehenden Anleihen erreichen wird, und somit keine Beschlüsse gefasst werden können. In diesem Fall wird eine zweite Gläubigerversammlung in Form einer Präsenzsitzung Anfang Juni stattfinden. Auf dieser müssen dann nur noch 25 % der ausstehenden Anleihen präsent sein, um wirksam Beschlüsse fassen zu können.

Risiko der Insolvenz

Aus Sicht der SdK könnte aktuell ein Risiko bestehen, dass die Gesellschaft vor allem im Falle einer Ablehnung des Sanierungskonzeptes noch vor der vorgesehenen Zinszahlung am 11. Juni 2017 in die Insolvenz rutscht. In diesem Falle könnte die Insolvenzquote niedriger sein als die Zinszahlung, die den Anleihehabern im Falle einer Zustimmung zur Sanierung der Gesellschaft zufließen würde.

Telefonkonferenz bzgl. gemeinsamen Vorgehens

Die SdK hat sich einer Gruppe institutioneller Investoren angeschlossen, um zusammen das bestmögliche Ergebnis für die Anleihehaber erzielen zu können. In diesem Zusammenhang laden die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. ("SdK") und Delta Alternative Management ("Delta") interessierte Anleihegläubiger zu einer Informations-Telefonkonferenz am

Mittwoch, den 3. Mai 2017 um 16:00 Uhr (MEZ)

anlässlich der bevorstehenden Anleihegläubigerversammlung der Anleihe 13/18 (die "**Rickmers Anleihe**") der Rickmers Holding AG ("**Rickmers**" oder die "**Gesellschaft**") ein. Zur Teilnahme an der Informations- Telefonkonferenz ist eine vorherige Anmeldung unter der E-Mail-Adresse

info@sdk.org

erforderlich. Sofern Sie an der Telefonkonferenz teilnehmen wollen, senden Sie bitte einen aktuellen Depotauszug, der Sie als Gläubiger der Rickmers Anleihe ausweist, sowie Ihren Namen bzw. den Namen Ihres Unternehmens an die vorstehende E-Mail-Adresse. Sie werden sodann für die Teilnahme an der Informations-Telefonkonferenz freigeschaltet und erhalten die entsprechende Einwahlnummer per E-Mail sowie eine durch Herrn Schaefer und das Beratungshaus Houlihan Lokey erstellte Informationsunterlage, die Grundlage der Telefonkonferenz sein

wird. Herr Schäfer ist ein von den institutionellen Investoren vorgeschlagener Gegenkandidat für das Amt des gemeinsamen Vertreters.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 2. Mai 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rickmers Holding AG!